

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 26.04.2019
TOP: 56

Beschlussvorlage Nr. 27/2019		
Betreff: Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel, Bönningheimer Straße 31, Flst. 5324		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2019	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant eine Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel (Grösse 3,80 m x 2,80 m x 0,09 m; Gesamtgröße 10,64 m²) an dem Gebäude in der Bönningheimer Straße 31, Flst. Nr. 5324 in 74389 Cleebonn.

Es handelt sich hier um einen wechselnden Plakatanschlag und um eine Fremdwerbung. Die Werbung der Werbeanlage wechselt alle 10 bis 12 Tage. Es werden Firmen und Produkte des alltäglichen Lebens beworben: Radiowerbung, Mineralwasser, Baumärkte, Autowerbung, McDonalds, Burger King. Nicht plakatiert werden obszöne Werbungen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Gebäude grenzt an das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“. Mittel- bis langfristig sollen in diesem Bereich städtebauliche Veränderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung den Plakatanschlag aus optischen Gründen als sehr bedenklich und städtebaulich nicht vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel am Gebäude der Bönningheimer Straße 31, Flurstück 5324, nicht zuzustimmen.

Beate Schweiker